



FC Gerzensee, p.A. F. Zulliger, Spielgasse 7 D, 3115 Gerzensee
Geschäftsführer: Fabian Zulliger, Tel. 031 781 36 80, Natel 079 262 16 61
geschaefsfuehrer@fcgerzensee.ch, www.fcgerzensee.ch

Hauptsponsor



Ausrüster



Vorstandsreglement

1. Führungsgrundsätze

Als Vorstand des FC Gerzensee beachten wir folgende Führungsgrundsätze:

- Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil.
- Wir treten im Sinne einer Kollegialbehörde nach innen und aussen geschlossen auf.
- Unsere Führung und Organisation richten sich nach den konkreten Zielen. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen unserer Vereinsmitglieder und der Gesellschaft.
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Vereinsarbeit, die den Mitgliedern einen grösstmöglichen Nutzen bringt.
- Wir beobachten und analysieren die für unseren Verein relevanten Veränderungen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Vereinstätigkeit.

Ehrenamtliche Arbeit (Grundsatz):

Der Verein stützt sich vornehmlich auf kompetente, fähige Ehrenamtliche, welche über entsprechende Erfahrung in ihrem Sachgebiet verfügen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagieren wir dort, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stösst, qualifizierte und ausgewiesene Personen als Angestellte mit entsprechender finanzieller Entlohnung.

2. Organisation des Vorstandes

2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstandes

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Hauptversammlung verantwortlich.
<i>Zusammen- setzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amts-dauer</i>	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	4	Aufgaben und Kompetenzen: ▪ Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Leitbildes und der Statutenbestimmungen ▪ Umsetzung der von der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse ▪ Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung ▪ Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget ▪ Einleiten von Führungsmassnahmen wie z. B. den Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung ▪ Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben ▪ Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung ▪ Vertretung des Vereins nach aussen ▪ Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind

2.2 Weitere spezifische Vorstandsaufgaben

- Planung/Entwicklung/Kontrolle:
Langfristige Vereinsziele, Jahresplanung, Organisation der Kontrolle
- Organisation von:
Training, Nachwuchsförderung, Weiterbildung, J+S, Teilnahme an Meisterschaft, Spielleitungen, Organisation von Turnieren, Sichern von Infrastruktur und Material usw.
- Betreuung der Mitglieder:
Mitgliederpflege, Dienstleistungen, Erfassen Mitgliederbedürfnisse, Vertretung Mitgliederinteressen
- Personalmanagement:
Organisation Personalplanung, Rekrutierung, Führung, Förderung, Aus- und Fortbildung von Vereinsfunktionären (Vorstand, Trainer, Angestellte usw.)
- Kommunikation:
Organisation Mitgliederinfos, Kommunikation unter Vereinsfunktionären, Kommunikation mit Geschäftspartnern, Kooperation mit anderen Vereinen, Organisationen und Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- Berichterstattung:
Erstellen und Präsentieren Jahresbericht und Jahresabschluss
- Finanz- und Rechnungswesen:
Organisation Buchhaltung, Beitragsinkasso, Finanzplanung, Geldbeschaffung, Vermögensverwaltung
- Administration/EDV:
Organisation Mitgliederverwaltung, Beschaffung und Einsatz IT, Protokolle, Ablage, Archiv, Versicherungen

2.3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbstständig im Rahmen der festgelegten Aufgaben und Kompetenzen gemäss Funktionsbeschreibungen.

2.4 Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand hat den Vereinsmitgliedern Vakanzen für Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern frühzeitig bekanntzugeben.

Als Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstandes gelten

- Führungs- und Organisationsgeschick;
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet;
- Teamfähigkeit;
- genügend Zeit für die Arbeit im Vorstand.

2.5 Einsetzen von Projektgruppen

Der Vorstand setzt für zeitlich befristete Projekte (z. B. Organisation von Turnieren, Trainingslagern und Vereinsanlässen, grössere Investitionen usw.) Projektgruppen ein und kontrolliert deren Tätigkeit.

2.6 Sitzungsorganisation

Zeitpunkt:

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal pro Quartal statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen angesetzt.

Einladung:

Die Sitzungseinladung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Traktandenliste und Unterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens 3 Tage vor der Sitzung zugestellt. Die Vorstandsmitglieder geben ihre Traktandenwünsche mindestens 5 Tage vor der jeweiligen Sitzung bekannt. Der Präsident/die Präsidentin koordiniert die einzelnen Geschäfte.

Teilnahme:

Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für alle Vorstandsmitglieder obligatorisch. Zusätzliche Sitzungsteilnehmende können nach Bedarf aufgeboden werden.

2.7 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.

Beschlüsse des Vorstandes können auch auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden, wenn sie

- zeitlich dringend sind;
- sich aufgrund klarer Unterlagen ohne mündliche Beratung zur Erledigung eignen.

2.8 Sitzungsprotokoll

Die Geschäftsstelle führt das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung. Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll wird vor der nächsten Vorstandssitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmern zugesendet.

Die Vorstandsmitglieder bzw. die Geschäftsstelle informieren die direkt betroffenen Personen über Entscheidungen und Aufträge des Vorstandes.

2.9 Spesenentschädigung

Die Vorstandsmitglieder verrichten ihre Tätigkeit im Verein ehrenamtlich.

Für folgende Fälle werden Spesen im budgetierten Rahmen entschädigt:

- Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten bei externen Einsätzen und Repräsentationen:
 - ÖV-Ticket, 2. Klasse
 - Parkbillett
 - Verpflegung

Vorliegendes Reglement wurden anlässlich der Vorstandssitzung vom 19.03.2024 genehmigt. Es tritt per 01.07.2024 in Kraft.

VORSTAND DES FUSSBALLCLUB GERZENSEE

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Beat Schlatter

Fabian Zulliger